

Jahresabschluss 2019

der Gemeinde

Gülitz-Reetz

Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2019

Rechenschaftsbericht

Anhang

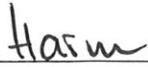
Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anlagen

aufgestellt

Putlitz, den 30.09.2020


Kämmerin

festgestellt

Putlitz, den

Amtdirektor

Schlussbilanz 2019

Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019
		in €	
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	2.009.330,06	1.921.909,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	1.800.564,76	1.713.143,70
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.123,85	68.123,85
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	149.127,19	133.063,35
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.576.641,35	1.502.230,04
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	911,19	873,87
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.761,18	8.852,59
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	208.765,30	208.765,30
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	208.765,30	208.765,30
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	169.989,57	224.145,30
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.563,84	10.783,84
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.168,33	10.583,84
2.2.1.1.	Gebühren	2.038,59	1.373,05
2.2.1.2.	Beiträge	85,33	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	6.959,43	9.206,58
2.2.1.5.	Transferleistungen	84,98	4,21
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferl., u. sonst. öffentl. rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	395,51	200,00
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	395,51	200,00
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	160.425,73	213.361,46
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.688,27	321,20
4.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	2.181.007,90	2.146.375,50

Schlussbilanz 2019

Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019
		in €	
PASSIVA			
1.	Eigenkapital	770.187,70	775.482,79
1.1.	Basis Reinvermögen	651.914,95	651.914,95
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	118.272,75	123.567,84
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	109.105,44	114.400,53
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	9.167,31	9.167,31
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	1.169.687,00	1.140.555,45
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	998.801,97	966.617,23
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	136.728,18	130.635,05
2.3.	sonstige Sonderposten	34.156,85	43.303,17
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	228.338,38	217.872,68
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	224.525,00	212.225,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.612,02	584,18
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.984,96	5.050,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	216,40	13,50
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	12.794,82	12.464,58
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		2.181.007,90	2.146.375,50

Rechenschaftsbericht und Lagebericht

zum Jahresabschluss per 31.12.2019

I. Grundsätzliche Festlegungen

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019

- II.1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung
- II.2. Erläuterung zur Finanzrechnung

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- III.1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)
- III.2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)
- III.4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

IV. Ertrags- und Aufwandsanalyse (Kommunale Hauswirtschaft)

I. Grundsätzliche Festlegungen

In ihrer Sitzung am 14.03.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülitz-Reetz die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Diese wurde durch Beschluss der 1. Nachtragssatzung vom 29.10.2019 geändert.

Für die Jahresrechnung der Gemeinde finden folgende gesetzlichen Grundlagen Anwendung :

1. Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007
2. Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008
3. Runderlass des Ministeriums des Innern Nr.4/2008 vom 18. März 2008 zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts (VV Produkt- und Kontenrahmen)
4. Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg und
5. Bewertungshandbuch des Amtes Putlitz-Berge

Nach § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Konkrete Vorschriften zur Erstellung des Jahresabschlusses sind im Abschnitt 9 ab § 52 der KomHKV geregelt.

Der von der Kämmerei aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses und den dazu gehörenden Anlagen ist vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz

vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zu prüfen.

Der komplette Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreise Prignitz wird anschließend zur Einsichtnahme in der Kämmererei des Amtes Putlitz-Berge abgelegt. Bei Bedarf kann dieser per E-Mail zugesandt werden.

Bei Fragen wenden Sie Sich bitte telefonisch an Frau Harm oder Frau Feige oder senden Sie eine Mail mit Ihren Fragen an: anja.harm@amtputlitz-berge.de

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen dargestellt. Nicht alle Erträge und Aufwendungen ziehen auch Ein- und Auszahlungen nach sich. Dies gilt z.B. für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, für Abschreibungen und die Inanspruchnahme aus bzw. die Zuführung zu den Rückstellungen.

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um die Abbildung der Finanzströme. Hier werden auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitionen abgebildet.

- In der Doppik wird das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt.

Die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gülitz-Reetz wies im Ergebnisplan einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von ./ 25.200,00 € aus.

Die beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gülitz-Reetz wies im Ergebnisplan keine Veränderungen am Gesamtergebnis aus.

Im außerordentlichen Ergebnis waren weder Erträge noch Aufwendungen geplant.

Im Finanzhaushalt 2019 betrug das geplante Saldo 5.600,00 €. Gemäß Nachtragssatzung sollte sich der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende von 166.000 € auf 215.600 € ändern.

- Sowohl die Ergebnisrechnung, als auch die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schlossen mit Überschüssen ab, die von der Planung abwichen.

Gesamt überschuss Ergebnisrechnung	:	5.295,09 €
Finanzmittel überschuss Finanzrechnung	:	65.222,23 €

In den folgenden Tabellen wird jeweils der fortgeschriebene Ansatz ausgewiesen, der von den Ansätzen durch über- oder außerplanmäßige Aufwandsbewilligungen bzw. zusätzliche Erträge abweicht.

II.1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2019 - in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
		2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz / Ergebnis 2019
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	235.403,30	236.850,00	238.996,57	-2.146,57
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351.975,87	401.000,00	358.139,71	42.860,29
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.008,00	8.600,00	9.367,63	-767,63
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.909,21	8.000,00	12.661,22	-4.661,22
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.016,44	28.200,00	28.415,40	-215,40
7.	Sonstige ordentliche Erträge	12.695,22	11.900,00	13.581,26	-1.681,26
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	649.008,04	694.550,00	661.161,79	33.388,21
11.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.942,41	51.900,00	46.337,57	5.562,43
14.	Abschreibungen	96.745,96	157.700,00	92.248,42	65.451,58
15.	Transferaufwendungen	399.878,90	426.450,00	425.939,63	510,37
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.790,59	94.600,00	94.358,93	241,07
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.357,86	730.650,00	658.884,55	71.765,45
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	13.650,18	-36.100,00	2.277,24	-38.377,24
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.417,40	3.600,00	4.760,90	-1.160,90
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.757,03	1.700,00	1.743,05	-43,05
21.	= Finanzergebnis	2.660,37	1.900,00	3.017,85	-1.117,85
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	16.310,55	-34.200,00	5.295,09	-39.495,09
23.	Außerordentliche Erträge	6.107,80	0,00	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	532,95	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis	5.574,85	0,00	0,00	0,00
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	21.885,40	-34.200,00	5.295,09	-39.495,09

Die hauptsächlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert.

Größere Planabweichungen (über 1.000,00 €) sind bei folgenden Erträgen und Aufwendungen entstanden :

1. Steuern und ähnliche Aufwendungen

+ 2,1 T€

Hier führten insbesondere höhere Erträge aus der Grundsteuer B, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und bei der Gewerbesteuer zu dem positiven Ergebnis.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

./ 42,9 T€

Der Ansatz für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten war um 48 T€ zu hoch. Die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 10,7 T€ wurde vollständig für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und der Straßenbeleuchtung verwendet. Das waren 5,7 T€ mehr als geplant.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte + 4,7 T€

In den Vorjahren hatte die Gemeindevertretung Gültitz-Reetz vorgesehen, die Gemeindewohnung in Reetz nicht mehr zu vermieten. Aufgrund der verstärkten Nachfrage erfolgt auch weiterhin eine regelmäßige Vermietung. Damit entstanden nicht geplante Erträge in Höhe von 2,8 T€. Der Ertrag aus der Gartenpacht war 2,4 T€ höher als geplant und in etwa so hoch wie im Vorjahr.

7. Sonstige ordentliche Erträge + 1,7 T€

Hauptsächlich die höheren Konzessionsabgaben (1,5 T€) führten hier zu dem besseren Ergebnis.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ./ 5,6 T€

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Wohnung in Reetz waren um 1,2 T€ niedriger als geplant. Für die Bewässerung des Fußballplatzes in Gültitz waren aufgrund des aktiven Spielbetriebes 1,4 T€ mehr Aufwendungen geplant als 2019 per Rechnung erhoben. Die Sonderreinigung des Gültitzer Saals fand in 2019 statt.

14. Abschreibungen ./ 65,4 T€

Die Aufwendungen für Abschreibungen des Infrastrukturvermögens waren um 65 T€ zu hoch angesetzt. Eine Sanierung weiterer Straßen ist erst einmal nicht vorgesehen.

Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 658.884,55 € (Vj.: 635.357,86 €) standen Erträge von 661.161,79 € (Vj.: 649.008,04 €) gegenüber, so dass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von **2.277,24 €** (Vj. 13.650,00 €) auszuweisen war. Dieses verbesserte sich durch das Finanzergebnis aus Zins- und sonstigen Erträgen sowie Zinsaufwendungen für Steuerzahlungen i.H.v. insgesamt **3.017,89 €** (Vj. 2.660,37 €) auf ein ordentliches Ergebnis von **5.295,09 €**.

Das außerordentliche Ergebnis betrug **0,00 €** (Vj.: 5.574,85 €), so dass insgesamt ein Überschuss von **5.295,09 €** (Vorjahr: 21.885,40 €) entstand.

Die Rücklage der Gemeinde aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2019 belief sich auf **114.400,53 €** (Vj. 109.105,75 €). Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses betrug **9.167,31 €** wie im Vorjahr.

Damit betrug der Gesamtbestand an Rücklagen aus Überschüssen der Gemeinde Gültitz-Reetz zum 31.12.2019: **123.567,84 €** (Vj.: 118.272,75 €).

II. 2. Erläuterung zur Finanzrechnung

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2019 - in EUR-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz / Ergebnis 2019
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	235.222,20	237.650,00	236.336,14	1.313,86
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.861,19	281.300,00	276.361,00	4.939,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.042,94	2.200,00	3.875,06	-1.675,06
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	11.769,21	8.000,00	12.886,73	-4.886,73
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.015,87	28.200,00	28.522,19	-322,19
7. sonstige Einzahlungen	12.110,47	11.300,00	13.521,19	-2.221,19
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.327,40	3.600,00	4.730,90	-1.130,90
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)	558.349,28	572.250,00	576.233,21	-3.983,21
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.342,23	51.750,00	47.365,41	4.384,59
13. Transferauszahlungen	396.572,86	425.050,00	425.291,52	-241,52
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.757,03	1.700,00	1.743,05	-43,05
15. sonstige Auszahlungen	78.790,59	90.555,00	91.280,33	-725,33
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)	535.462,71	569.055,00	565.680,31	3.374,69
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	22.886,57	3.195,00	10.552,90	-7.357,90
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.759,74	10.700,00	59.411,36	-48.711,36
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	1.199,96	0,00	85,33	-85,33
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	6.107,80	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(18 bis 24)	21.067,50	10.700,00	59.496,69	-48.796,69
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.401,01	100,00	0,00	100,00
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	932,96	0,00	0,00	0,00
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	733,04	4.895,00	4.827,36	67,64
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(26 bis 32)	10.067,01	4.995,00	4.827,36	167,64
34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)	11.000,49	5.705,00	54.669,33	-48.964,33
35. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 + 34)	33.887,06	8.900,00	65.222,23	-56.322,23
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	12.300,00	12.300,00	12.300,00	0,00
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.300,00	12.300,00	12.300,00	0,00
44. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)	-12.300,00	-12.300,00	-12.300,00	0,00
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)	21.587,06	-3.400,00	52.922,23	-56.322,23
49. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	138.622,27	0,00	160.425,73	-160.425,73
50. +Bestand an fremden Finanzmitteln	216,40	0,00	13,50	-13,50
51. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	160.425,73	-3.400,00	213.361,46	-216.761,46

In der Finanzrechnung werden folgende größeren Abweichungen ausgewiesen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben **./. 1,3 T€**

Die geringeren Einzahlungen bei Gewerbesteuer (./. 5,7 T€) waren ausschlaggebend für die Mindereinzahlungen bzgl. Steuereinnahmen. Die Mehreinzahlungen Grundsteuer B (1,3 T€) und der höhere Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (2,6 T€) konnten die Mindereinzahlungen aus Gewerbesteuer nicht ausgleichen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen **./. 4,9 T€**

Die investive Schlüsselzuweisung wird in der Finanzrechnung bei 6110100.6811000 gebucht. Durch die Kopplung des Ertragskontos 4141361 mit dem Finanzkonto 6141000 kam eine Planzahl von 5 T€ zu Stande, die hier nicht zu planen war.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 1,6 T€**

Insbesondere die Mehreinzahlungen i.H.v. 1,5 T€ bei den Friedhofsbenutzungsgebühren führten zu den Mehreinnahmen.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte **+ 4,9 T€**

Hier treffen die Angaben wie unter Punkt 5 im Ergebnishaushalt zu.

7. sonstige Einzahlungen **+ 2,2 T€**

Hier treffen die Erläuterungen wie unter Punkt 7 im Ergebnishaushalt zu.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **./. 4,3 T€**

Hier treffen die Erläuterungen wie unter Punkt 13 des Ergebnishaushaltes zu.

Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren um 48,0 T€ höher als für das Haushaltsjahr veranschlagt wurde.

Die Investitionszuwendungen vom Land für den Straßenbau waren um 38,8 T€ höher als geplant. Die restliche Zuwendung nach Prüfung der Bauunterlagen der Schäferdrift hätte bereits 2018 an die Gemeinde gezahlt werden müssen. Hier lag ein Versäumnis der Fördermittelstelle vor.

Für den Beitragsersatz für den Straßenbau zahlte das Land gemäß der neuen Gesetzeslage 9,9 T€ an die Gemeinde. Dies war im Planungszeitraum noch nicht abzusehen.

Die finanziellen Auswirkungen sind der Anlage Investitionsrechnung 2019 zu entnehmen.

Aufteilung der Investitionspauschale 2019

Im Jahr 2018 gab es keine Sonderrücklage. Die investive Schlüsselzuweisung für das Jahr 2019 in Höhe von 10.718,00 € wurde vollständig eingesetzt, so dass auch im Jahr 2019 keine Sonderrücklage gebildet wurde.

Zusammenfassung Finanzrechnung

Insgesamt betrug im Haushaltsjahr 2019 die gebuchten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **576.233,21 €** (Vj.: 558.349,23 €), denen Auszahlungen in Höhe von **565.680,31 €** (Vj.: 535.462,71 €) gegenüber standen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf **10.552,90 €** (Vj.: 22.886,57 €).

Aus Investitionstätigkeit entstand ein Saldo in Höhe von insgesamt **+54.669,33 €** (Vj.: 11.000,49 €).

Trotz der planmäßigen Tilgung des Kredites für Infrastrukturvermögen in Höhe von ./. 12.300,00 € erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand im Jahr 2019 durch den Finanzmittelüberschuss an eigenen Zahlungsmittel in Höhe von **52.922,23 €** und den Bestand an Fremdmitteln in Höhe von 13,50 € von 160.425,73 € (31.12.2018) auf **213.361,46 €** (31.12.2019).

III. Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune um so größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote II werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.18	31.12.19
Eigenkapitalquote I <i>Grad der finanziellen Unabhängigkeit</i>	35,31 %	36,13 %
Eigenkapitalquote II <i>zuzüglich Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen</i>	88,94 %	89,27 %

Die Erhöhung der Eigenkapitalquote I resultiert aus der Erhöhung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

1.2 Grad der Verschuldung:

Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den **Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital** zum Ausdruck.

	31.12.18	31.12.19
Fremdkapitalquote <i>Grad der langfristigen Verbindlichkeiten zum Gesamtkapital</i>	10,47 %	10,12 %

Die Höhe des Verschuldungsgrades ist auf die planmäßige Aufnahme eines Kredites im Jahr 2017 zurückzuführen. Er sinkt mit der planmäßigen Tilgung des Kredites.

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigenkapital und Sonderposten (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und

damit der finanziellen Stabilität der Kommune. Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist.

Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so dürfen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.18	31.12.19
Anlagendeckungsgrad I	38,33 %	40,35 %
Anlagendeckungsgrad II	96,54 %	99,69 %

Der Deckungsgrad II liegt per 31.12.2019 mit 99,69 % knapp unter den angestrebten 100 %.

Damit ist die Forderung, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Fremdkapital, Eigenkapital und Sondervermögen gedeckt sein müssen, nicht erfüllt.

3. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Liquidität ist die Fähigkeit der Kommune ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen.

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel (Pkt. 2.4 Aktiva) zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital abzudecken.

Die **kurzfristige Zahlungsfähigkeit** (Liquidität 2. Grades) gibt Auskunft über die aktuelle Liquiditätslage der Kommune und sollte 100 % übersteigen.

	31.12.18	31.12.19
Liquidität II kurzfristige Zahlungsfähigkeit	4.460,01 %	3.777,86 %

Die Gemeinde war jederzeit in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen.

IV. Ertrags- und Aufwandsanalyse (Kommunale Hauswirtschaft)

Die Kennzahlen für die Ertrags- und Aufwandsanalyse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Bezugsgrößen bilden die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Kennzahlen	in	JAB 2018	JAB 2019
Aufwandsanalyse	%		
Abschreibungsquote	%	15,23	14,00
Amtsumlagequote	%	16,59	19,07
Kreisumlagequote	%	31,69	31,03
Ertragsanalyse			
Steuerquote	%	36,27	36,15
dav. :Grundsteuerquote	%	8,43	8,43
dav. :Gewerbsteuerquote	%	3,60	2,30
dav. :Einkommenssteuerquote	%	20,40	21,34
Quote aus allg. Schlüsselzuweisungen	%	40,05	41,80
Quote aus der Auflösung SOPO	%	11,09	10,75

Die Steuereinnahmen 2019 der Gemeinde betragen 36,15 % der ordentlichen Erträge.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen bildeten nach wie vor mit 41,80% den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen.